

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 19.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro Spalte, Zeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 16. September 1905.

Verlag:
H. Rohrbach, Hannover, Burgstraße 9.
Verantwortlicher Redakteur:
August Breg, Hannover, Burgstraße 9, I.
Druck von Dörnte & Söber, Hannover.

14. Jahrg.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Bis vor wenigen Jahren galt es fast allgemein noch als eine große Ungerechtigkeit, in den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen nicht einen großen Akt der Humanität seitens der Unternehmer anzuerkennen; solche Einrichtungen als für den Arbeiter schädlich zu bezeichnen, war natürlich eine bössartige Verhöhnung der begnadeten Arbeiter: Wir geben dem Arbeiter billige Wohnungen, wir gründen Pensions- und Unterstützungskassen, sind das nicht Wohltaten? So frug man leicht und man fand viele Gläubige und Beweiskräcker!

Man erkannte nicht oder wollte nicht erkennen, daß die Unternehmer für solche Einrichtungen augenscheinlich wohl direkte Opfer brachten, indirekt aber nicht nur dem Arbeiter die Kosten doppelt und dreifach aufhalsen, sondern ihn auch jeder Selbständigkeit berauben, ihn praktisch trotz der „Freiheit“ des Arbeitsvertrages zum Hörigen machen. Nicht Humanität, nicht Wohlwollen war die Triebfeder, sondern die Sucht, das Arbeitsverhältnis zu einem patriarchalischen zu gestalten, und zwar in der bösesten Form des Patriarchalismus. Nicht um das Wohl der Arbeiter zu sichern, sondern ihn jeder Willensfreiheit zu entäußern, ihn wirtschaftlich, sozial und politisch vollständig von der Gnade des Wohlfahrtsherrn abhängig zu machen, das ist der bestimmende Willenszweck bei Schaffung der unter dem Namen Wohlfahrtseinrichtungen bekannten diversen Anlagen und Kassen. Zu den bürgerlichen Sozialpolitikern, die sich solcher Auffassung anschließen und an der Hand eingehenden Materials begründen, gehört auch Dr. Günther mit einer soeben vom Verein für Sozialpolitik herausgegebenen Schrift: „Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer in Deutschland“. Und man muß anerkennen, Dr. Günther ist ein scharfer Kritiker und scharfer Beurteiler der Wohlfahrtseinrichtungen wegen ihrer vielfachen wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Schäden. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, die Einrichtungen und die verschiedenen diesbezüglichen Bestimmungen, die schon wie Sklavenketten lägen, aufzuzählen, er untersucht die verschiedenen Wohlfahrtsanstalten auch gründlich auf ihre rechtliche Wirkung, ihre politischen Konsequenzen usw. und gelangt darauf zu dem Gesamturteil, daß einzelne Einrichtungen für einzelne Arbeiter wohl materielle Vorteile bieten können, die private Wohlfahrt der Fabrikfeudalen aber aus ethischen, moralischen und wirtschaftlichen Gründen zu verwerfen ist. Zu solchem Urteil gelangt Günther, obwohl er als Jurist zuweilen allzu sehr peinlich den juristischen Maßstab anlegt. So meint er, an sich könne man dem Unternehmer es nicht verübeln, wenn er in seinen Wohnungen nur solche Mieter dulde, die bei ihm beschäftigt sind. Rechtlich ist das unanfechtbar, aber moralisch ist jene Tatsache gerade so bedenklich, als wenn ein Wirt als Hausbesitzer fordert, die Mieter sollen nur seine Ware kaufen. Günther selbst bespricht denn auch später die moralischen Wirkungen der Einrichtungen und gelangt zu einem entschieden abfälligen Urteil.

Nach einer Einleitung über die Entwicklung des Rechtsverhältnisses im Arbeitsvertrag beginnt der Verfasser mit einer Untersuchung über Volkswohnungen, dann folgen Würdigungen der anderen Einrichtungen: die Gewährung von Darlehen, Unterstützungskassen, Prämien, Gewinnbeteiligung und Konsumanstalten. Dann behandelt Dr. Günther in einem besonderen Abschnitt die Wirkungen der verschiedenen Einrichtungen in materieller und geistiger Beziehung und er sagt: „Durch die Wohlfahrtseinrichtungen wird das Recht der freien Eingehung und Fortsetzung eines bestimmten Arbeitsverhältnisses vielfach geschwächt, weil die Bestimmungen der Mietverträge für Werkwohnungen den Arbeiter verhindern, ein günstigeres Arbeitsangebot zu akzeptieren, oder aber, der Sohn eines Werkwohnungsinhabers darf die Arbeitsstelle nicht wechseln, weil sonst der Vater nicht nur die Werkwohnung verlassen muß, sondern auch noch obendrein die Kündigung erhält.“

Sodann wird nachgewiesen, daß die Wohlfahrtseinrichtungen für den Arbeiter das Recht einengen, bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen mitzusprechen, er läßt sich die Bedingungen diktiert, er ist ein Sklave. Besonders gefährlich ist der Umstand, daß infolge der Einrichtungen der Einfluß des Unterbeamten ein sehr großer wird. Weil er es in der Hand hat, den Ar-

beiter zu schädigen, muß dieser immer lieb Kind spielen. Prämien, Konsumanstaltsdividenden, Zuschüsse — alles dient der Bindung des Arbeiters und damit, durch mehr oder weniger völlige Ausschaltung der Kündigung seitens derselben, zu einer dem § 122 C.D. scharf entgegengesetzten Ungleichheit der Vertragspositionen. Bisher hat sich noch kein Gericht zu dieser Auffassung aufgeschwungen; mag der Arbeiter zum Sklaven werden, mag ihm direkter Schaden zugefügt sein durch willkürlichen Ausschluß von Kassenleistungen, zu denen er hohe Beiträge leisten mußte, für unsere Jurisdikatur verfährt das nicht gegen die guten Sitten; das ist kapitalistisch-moralisch.

Auch das wichtige Staatsbürgerrecht für den gewerblichen Arbeiter, das Koalitionsrecht, wird durch die Wohlfahrtseinrichtungen beschnitten. Die Werkwohnungsinhaber befürchten die wirtschaftlichen Folgen einer zu erwartenden Kündigung und sie verzichten aus Vorsicht auf die Benutzung des Koalitionsrechts. Das gilt für den Wohnungsinhaber, für den Darlehensempfänger und für das Mitglied der Wohlfahrtskassen. Ja, wir sind ja schon so weit gekommen, daß ein Staatsanwalt in öffentlicher Verhandlung — Prozeß Hilger-Krämer — den Arbeitern, die „Wohlfahrten“ genießen, das Recht der Koalition auch theoretisch bestritt. Ein netter Wohlfahrtsfänger!

Der mit Wohlfahrt begnadete Arbeiter wird aber nicht nur in der Fabrik unter der Knute gehalten, er wird auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses zum Hörigen, zum Sklaven degradiert. Der Unternehmer als Hausherr kontrolliert die Beköpfung des Wohnungsinhabers; er schaltet die gewöhnlich gewährte Freiheit des Arbeiters als Konsument, für den Kolonialbesitzer aus durch strikte Fernhaltung von Kolonialen, Hausierern etc. Der Hausflane soll da laufen, wo der Unternehmer befiehlt, im Werkkonsum! An den Verhältnissen im Saarrevier weist Dr. Günther ferner nach, daß die Wohlfahrtseinrichtungen auch auf die Bühne niederhaltend wirken; zu dem Uebel der Unsicherheit kommt auch noch das der Vohrreduktion hinzu.

Von großer Bedeutung sind die sozialen Konsequenzen. Unbedingter Gehorsam wird seitens des Arbeiters in und außer dem Dienst beansprucht; der Arbeiter hat in seinem Brotherrn den Wohlfahrter zu erblicken, der sein Bestes will und auch allein weiß, was für den Arbeiter gut ist. — In den Aktien-gesellschaften, wo das persönliche Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter vollständig fehlt, wird die Wohlfahrtseinrichtung zu einer Waffe in der Hand eines nach blindem Gehorsam und nach Unterwürfigkeit der Arbeiter lüsternden Beamten. Dann fördern die Wohlfahrtseinrichtungen das Streber- und Demagogentum in über- raschender Weise. Für solche demoralisierende Wirkung der früher so viel gelobten Einrichtungen führt der Verfasser mehrere Belege aus anderen Schriften an, er selbst resumiert sich dahin: „So sind denn die Konsequenzen der Wohlfahrtseinrichtungen der bewußten Art in Kürze die: Unbedingte Unterwürfigkeit den unteren Beamten gegenüber, Streberei und Erhöhung des Solidaritätsstimmes des Arbeiters; vor allem aber: eine dumpfe Gleichgültigkeit gegen höhere kulturelle Fragen. Ich habe wochenlang im Saargebiet in Arbeiterkreisen verkehrt und den denkbar trübsten Eindruck erhalten.“

Schließlich kommt noch ein sehr wichtiger Punkt: die politischen Konsequenzen! In den industriellen Riesengebilden und weit über deren technischen Rahmen hinaus gilt nur der Wille des Industriellen. Wie ohnmächtig oft eine Opposition hiergegen ist, zeigten augenfällig die nach dem letzten Bergarbeiterstreik eingesetzten Untersuchungskommissionen. Die privaten Wohlfahrtseinrichtungen wirken weiter zum Schaden der Gesamtheit, lähmend auf den sozialpolitischen Eifer des Gesetzgebers, und vor allem, speziell bei öffentlichen Wahlen, ist der bewohlfahrtete Arbeiter so gut wie politisch rechtlos; er muß wählen, wie der Wohlfahrts-herr will, oder er flieht hinaus, ans der Arbeit, ans der Wohnung, er verliert alle Aussicht auf Vorteile aus den Kassen, für die er oft erhebliche Opfer bringen mußte.

So findet der Verfasser in den Wohlfahrtseinrichtungen einen Kalkülschwanz von direkten Nachteilen für die Arbeiter und eine Quelle der äbelsten moralischen Schäden. Die Ansichten decken sich mit den Urteilen, die an dieser Stelle ja auch schon über die von den

Unternehmern so viel gerühmten Einrichtungen gegeben worden sind. Daß diese mit Humanität und Wohlwollen veräußert wenig zu tun haben, hat ja auch die Arbeiter-geher-Zeitung im Oktober 1904 mit wünschenswerter Offenheit ausgesprochen, sie sagt: „Viel und klar: Die Einrichtungen dienen dem Interesse der Arbeitgeber, die Kosten bezahlt der Arbeiter, darum werden sie geschaffen! — Bisher hat der Gesetzgeber dieser Angelegenheit noch gar keine Beachtung geschenkt, aber dauernd wird er sich der Verpflichtung, die Arbeiter vor der Wohlfahrtsplage zu schützen, nicht entziehen können.“ W. D.

Wirtschaftliche Rundschau.

Vortschreitende Kapitalkonzentration im Westen: Elektrizität, Kohlenfelder — Konjunktur und Lohn in der englischen Textilindustrie — Lebensmittelteuerung — Lage der Industrie.

Unser größtes, am raschesten fortschreitendes Industrie-Revier ist zugleich das Gebiet der riesigsten Kapitalkonzentrationen. Früher führte man gern das Königreich Sachsen als Beispiel der entwickeltesten Industrialisierung in Deutschland an. Das ist insofern richtig, als hier die gewerbliche Tätigkeit der Bevölkerung am frühesten gegenüber dem landwirtschaftlichen Beruf überwiegt, aber kein Gebiet war zugleich so stark mit Hausindustrie und entsprechenden kleinstädtischen und ländlichen Zweigbetrieben durchsetzt; der eigentliche großindustrielle Typus, die moderne Fabrik und der moderne Fabrikarbeiter, bestimmt, selbst heute noch, nur in wenigen großstädtischen Bezirken den Gesamtcharakter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Das ist am Rhein, vor allem am Niederrhein, vielfach nicht anders. Aber in dem eigentlichen schwarzen Bande Rheinland-Westfalens markiert das große Unternehmungskapital um so mehr von jeher mit Riesenschritten vorwärts. Einer Konzentrationsbewegung, die sich hier fortgesetzt vollzieht, läßt sich in Sachsen und ähnlichen Industriedistrikten nicht an die Seite stellen.

Der Plan der Thyssen, Stinnes und Kompagnie, eine ganze Reihe von Gemeinden, die zum Teil schon längst eigene Kraftwerke besitzen, von der Elektrizitätsversorgung auszuscheiden und an ihre Stelle ein kapitalistisches Konsortium zu setzen, ist noch immer in der Schwebe. Die Hochspannungslinien, die früher nutzlos verloren gingen, die man dann allmählich zur Erzeugung und zum Betrieb von Gasmaschinen verwenden lernte, sollen auf das billigste elektrische Energie produzieren und so die Grundlage zu groß angelegten rheinisch-westfälischen Kraft- und Lichtzentralen an Stelle der zersplitterten kommunalen Unternehmungen bilden.

Unterbes hat sich, in demselben Gebiet, eine andere große Besitzübertragung tatsächlich vollzogen. Für 35 Millionen Mark Kohlenfelder, über die bisher die Internationale Bohrergesellschaft zu verfügen hatte, hat ein Konsortium von Großindustriellen übergegangen, darunter alle jene Hauptlinge des Kohlenhandels, die zugleich die Förderer der neuen Kräftepläne, der Verschmelzung von Häuten, Eisenwerken aller Art und Zechen sind, um sich von den Einschränkungen des Syndikatsvertrages möglichst zu befreien, während man dessen Vorteile fortgenießt. Ob diese Magnaten vorläufig nur ihre Stellung im Falle kommender Syndikatsauflösungen festlegen wollen, ob sie bereits jetzt ihren Kräfteprojekten vorarbeiten — gleichviel, die monopolistische Machstellung dieses Großkapitals hat sich dadurch abermals gehoben.

Zugleich hat die spekulierende Großfinanz, in diesem Jahre hauptsächlich im Schaaffhausenschen Bankverein und der Dresdener Bank verflochten, Riesengewinne realisiert. Die Felder gehören der Internationalen Bohrergesellschaft, einem Geschäft und Werkzeug dieser Banken. Sie ist 1895 mit 400 000 Mk Kapital gegründet, die 1900 auf 1 Million erhöht wurden. Auf den Abbau der entdeckten Felder hat sich die Gesellschaft nie eingelassen, sie erwartet nur Nutzungsrechte. Und das Glück war ihr deart hold, daß sie etwa 4 1/2 Millionen Mark Kostenaufwand für ihre Bohrungen gehabt haben dürfte, nunmehr für 250 ihrer Kohlenfelder etwa 35 Millionen Mark bezahlt, und dazu noch Felder im Saachener Revier und wertvolle Rechte auf entdeckte Erz- und Kalklager besitzt. Der Antrag Camp im preussischen Landtag: keine neue Bohrungen staatlich anzuerkennen, hat den Spezialanten vielleicht nur genügt, denn um so überfüllter wurde das Wettrennen um die noch verfügbaren Felder.

Wo gäbe es jemals eine Konjunktur, die in gleicher Weise den Arbeitelöhnen zugute käme? Recht eindringliche Erfahrungen darüber konnten neuerdings die englischen Textilarbeiter machen. Als die Knappheit der Baumwolle in den Betriebsjahren 1903 und 1904 eine Einschränkung des Fabrikbetriebes rätlich machte, um die Jagd nach dem Rohstoff und die tolle Preissteigerung der Baumwolle zu mildern — da halfen die Arbeiter die entsprechenden Beschlässe mit durchzuführen, unter großen Opfern, denn jeder Tag der Arbeitsruhe war ein Tag vollen Lohnverlustes. In den letzten Monaten des Jahres 1904 wandte sich das Blatt. Die reichliche Baumwollenernte brachte den Bancasshires Fabrikanten niedrige Rohstoffpreise, während sich zugleich die Absatzverhältnisse für die Textilerzeugnisse glänzend entfalteten. Gewinne und Dividenden des Kapitals stiegen rapid. Die Arbeiter fanden wohl mehr Arbeit und insofern mehr Lohn; jedoch eine Erhöhung des Lohnsatzes blieb aus, obwohl sie zunächst doch nur eine Entschädigung für den vorangegangenen Lohnausfall gewesen wäre. Endlich stellten die Gewerkschaften Forderungen auf Lohnerhöhung, im wesentlichen um 5 Prozent. Die Unternehmer schühten mit einem Male vor, daß die Prospektiv schon wieder im Rückgang, die Baumwolle schon wieder im raschen Steigen sei; solange man nicht die neue Rohstoff-ernte abwarten könne, verbiete sich eine Lohnaufbesserung. Also der Arbeiter hat stets die Schere, an der schlechten

